

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/19/13133</b>	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 11.02.2019
		Verfasser: Maria Schultz	
<b>Antrag der Fraktion A.H.C.</b>			
<b>hier: Ausweisung eines Gewerbegebietes für den Firmensitz der in Boltenhagen ansässigen Gewerbe- und Handwerksbetriebe</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Enthaltung			
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen			

## Sachverhalt:

Die Fraktion A.H.C. hat am 31.1.2019 beiliegenden Antrag eingereicht.

## Beschlussvorschlag:

## Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

## Anlagen:

Antrag

Zu Top 18

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen

31. Januar 2019

Fraktion A.H.C.

Vorsitzenden der

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen

Herrn Bürgermeister Christian Schmiedeberg

Antrag zur nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen

Ausweisung eines Gewerbegebietes für den Firmensitz der in Boltenhagen ansässigen  
Handwerksbetriebe

*Gewerbe-er*

Bei der Festlegung der Leitlinien zur Anpassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 04. Mai 2007 zu Art und Nutzung der beplanten und unbeplanten Bereiche im Gemeindegebiet Boltenhagen haben wir festgestellt, dass zahlreiche Kleinunternehmer, auch im Zuge des Verkaufs des Gebäudes der alten Gemeindeverwaltung, ihren Firmensitz in die Wohngebiete verlagert haben, in denen nach Festlegung des jeweiligen B-Planes nur Wohnen/ Ferienwohnen zugelassen ist.

Jeder Gewerbebetrieb, und besonders jede GmbH, benötigt zwingend einen Firmensitz mit eindeutiger Adresse. Dabei ist es unzulässig, nur Büroräume zu beantragen und den Rest der Firma mit dem Hinweis ein s.g. stilles Gewerbe zu betreiben, zu ignorieren. Stille Gewerbe sind in der Regel freiberufliche Tätigkeiten. Was ein stilles Gewerbe darstellt, ist in §18 EStG formuliert.

Deshalb stellt die Fraktion A.H.C. folgenden Antrag zur nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen:

Die Gemeindevertretung beschließt, die planerischen Grundlagen für die Ausweisung eines Gewerbegebietes für die Unternehmen und Handwerksbetriebe der Gemeinde Boltenhagen zu erstellen.

  
Kurt Stephan Apelt

Fraktionsvorsitzender

Zu Top 18

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen

31. Januar 2019

Fraktion A.H.C.

Vorsitzenden der

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen

Herrn Bürgermeister Christian Schmiedeberg

Antrag zur nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen

Ausweisung eines Gewerbegebietes für den Firmensitz der in Boltenhagen ansässigen  
Handwerksbetriebe

*Gewerbe-er*

Bei der Festlegung der Leitlinien zur Anpassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 04. Mai 2007 zu Art und Nutzung der beplanten und unbeplanten Bereiche im Gemeindegebiet Boltenhagen haben wir festgestellt, dass zahlreiche Kleinunternehmer, auch im Zuge des Verkaufs des Gebäudes der alten Gemeindeverwaltung, ihren Firmensitz in die Wohngebiete verlagert haben, in denen nach Festlegung des jeweiligen B-Planes nur Wohnen/ Ferienwohnen zugelassen ist.

Jeder Gewerbebetrieb, und besonders jede GmbH, benötigt zwingend einen Firmensitz mit eindeutiger Adresse. Dabei ist es unzulässig, nur Büroräume zu beantragen und den Rest der Firma mit dem Hinweis ein s.g. stilles Gewerbe zu betreiben, zu ignorieren. Stille Gewerbe sind in der Regel freiberufliche Tätigkeiten. Was ein stilles Gewerbe darstellt, ist in §18 EStG formuliert.

Deshalb stellt die Fraktion A.H.C. folgenden Antrag zur nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen:

Die Gemeindevertretung beschließt, die planerischen Grundlagen für die Ausweisung eines Gewerbegebietes für die Unternehmen und Handwerksbetriebe der Gemeinde Boltenhagen zu erstellen.

  
Kurt Stephan Apelt

Fraktionsvorsitzender